

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs während der Corona Pandemie

(Version 1.0/Stand 22.03.2021)

Allgemeine Anweisung des SKV Oberstenfeld **Einführung**

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Breitensport im öffentlichen Raum, sowie auf sogenannten Freiluftsportanlagen ist unter Vorgaben der Gemeinde Oberstenfeld, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Landes wieder möglich.

Dazu gehört unter anderem die Vorgabe: In Gruppen bis zu 20 Personen (Kinder bis 14 Jahren) können im Außenbereich die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen kontaktlos durchgeführt werden.

Im folgenden Konzept sind alle wichtigen Vorschriften enthalten. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln ist unabdingbar und die Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb. Die Abteilungsleiter entscheiden, ob eine separate Einwilligungserklärung vom Teilnehmer bzw. dem jeweils Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen auszufüllen ist, da diese Regeln enthalten können, die der jeweiligen Sportart anzupassen sind.

Die Mitglieder werden über die Homepage informiert.

Die Geschäftsstelle steht für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Die Abteilungen benachrichtigen ihre Gruppen und organisieren den Sportbetrieb in Eigenregie, ggf. nach vorheriger Abstimmung durch den Vorstand des Hauptvereins.

Allgemeines

Die Sportanlagen an der Bürgerhalle sind nur zu den eingeteilten Trainingszeiten nutzbar. Der Zutritt gilt nur für die Mitglieder des SKV Oberstenfeld.

Die Abteilungen organisieren die Gruppenzusammenstellung in Eigenregie. Darüber hinaus gelten folgende Regeln: Datenerhebung nach § 6 Corona VO ist durchzuführen.

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; dazu gehören auch die für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel, und Übungssituationen. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht direkte Verwandtschaft, Geschwister, gleicher Haushalt usw. (§ 2 Abs. 2 Corona VO Sport i.V.m. § 9 Corona VO).

Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.

Individueller Gesundheitszustand

Personen die sich krank fühlen, oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten erscheinen nicht zum Training/Übungsbetrieb.

Personen mit Husten, Fieber, Atemnot oder anderen Erkältungssymptomen, auch Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen sollen zum Arzt und nicht ins Training/Übungsstunden gehen. Bei positivem Test auf das Coronavirus bei einem Trainingsteilnehmer oder Übungsleiter ist dieser bis zur vollständigen Genesung und Freigabe durch das Gesundheitsamt vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Wird im eigenen Haushalt eines Trainingsteilnehmers eine Person positiv getestet, wird der Trainingsteilnehmer

mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Dies gilt ebenfalls beim Erstkontakt zu einer positiv getesteten Person. Den Anweisungen der SKV Oberstenfeld – Verantwortlichen (Vorstand, Abteilungsleiter, Übungsleiter) ist stets Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit einem Platzverweis geahndet werden.

HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom der Abteilung AIKIDO bereitgestellt.

1. Die Abt. AIKIDO des SKV Oberstenfeld eV stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)

4. Toiletten
 - gibt es im Außenbereich keine

5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

6. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.

- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
7. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Kinder bis 14 Jahren trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
2. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
3. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen verbleiben beim Übungsleiter, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
4. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken für Euer Verständnis in dieser für uns alle nicht einfachen Zeit